

Jugend & Familie

Ausgabe April 2009 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ab 2010 sollen Familien weniger Steuern bezahlen

Der Bundesrat will Familien mit Kindern steuerlich rasch entlasten. Umstritten ist allerdings teilweise, welche Familien in welcher Weise profitieren sollen. Bei der Vorlage geht es nur um die direkten Bundessteuern, nicht jedoch um die Kantons- und Gemeindesteuern und die Mehrwertsteuer.

Statt wie vorgesehen Mitte Januar hat Bundesrat Merz seine Reformvorschläge zur Familienbesteuerung erst am 11. Februar in die Vernehmlassung geschickt. Grund für die Verspätung waren einige Nachbesserungen, welche der Ständerat verlangt hatte (vgl. JUFA Rundbrief Februar 2009).

Die Vernehmlassungsfrist lief jetzt bis am 3. April. Die Änderungen sollen – falls es gut läuft im Parlament – auf Anfang 2010 in Kraft treten. Konkret auf die Familien-Kasse auswirken würden sich diese Vergünstigungen damit erstmals 2011. An der Vernehmlassung haben wir uns auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» beteiligt.

Im Mittelpunkt der Vorlage stehen drei Massnahmen, nämlich: 1) ein höherer Kinderabzug, 2) ein neuer Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern sowie 3) ein sogenannter Elterntarif.

Höherer Kinderabzug

Nach den Plänen des Bundesrates soll der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von 6'100 auf 8'100 Franken erhöht werden. Der Versicherungsabzug für Kinder von 700 Franken soll der Einfachheit halber integriert werden, womit der Kinderabzug neu 8'800 Franken betragen würde. Mit dem gleichzeitigen Einbau des bisherigen Versicherungsabzugs von 700 Franken würde der Kinderabzug neu 8'800 Franken betragen.

Abzug für Kinder-Fremdbetreuung

Zum anderen will der Bundesrat einen neuen Abzug von maximal 12'000 Franken für die von den Doppelverdienern getragenen Kosten der Kinder-Fremdbetreuung einführen. Auch die Kantone müssten einen solchen Abzug vorsehen, wobei sie die Obergrenze allerdings frei festlegen könnten. Bisher kennen 24 Kantone einen solchen Abzug.

Elterntarif

Mit der Einführung eines Steuerabzugs für Fremdbetreuung bis 12'000 Franken werden Familien bevorzugt, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind und die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Diskriminierend wirkt dies insbesondere auf Einverdienerfamilien und Doppelverdienerpaare, die ihre Kinder (beispielsweise durch Familienangehörige) selber betreuen.

Um diese Diskriminierung wenigstens teilweise zu korrigieren schlägt der Bundesrat deshalb zusätzlich einen Elterntarif vor, der zusammen mit dem Fremdbetreuungsabzug eingeführt würde. Im Wesentlichen geht dieser Ansatz auf einen Vorschlag des Ständerates (Motion Urs Schwaller) von Mitte Dezember zurück. Dabei handelt es sich also nicht um einen Steuerabzug, sondern um einen besonders günstigen Steuertarif, der für alle Familien mit Kindern (Einverdiener, Doppelverdiener, Alleinerziehende, usw.) gelten würde. Der Elterntarif träte neben den Verheiratetentarif und wäre günstiger als dieser.

Noch offen lässt der Bundesrat, welche Familien davon am stärksten profitieren sollen. Grundsätzlich stehen drei Varianten zur Diskussion: Die erste würde Familien mit nur einem Kind besonders begünstigen, die zweite jene Eltern mit mehreren Kindern und die dritte würde vor allem den mittelständischen Haushalten Vorteile bringen. Der Ständerat hatte sich für die zweite Variante ausgesprochen.

Diskriminierung bleibt

Grundsätzlich sind die vorgesehenen Steuererleichterungen zu begrüssen, denn alles, was die schwierige Situation der Familien erleichtert, ist willkommen.

Liebe Leserin,
Lieber Leser



Am 11. Februar hat der Bundesrat seine Reformvorschläge zur Familienbesteuerung in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist lief bis am 3. April.

Zwar sind die steuerlichen Erleichterungen für Familien selbstverständlich zu begrüssen. Stossend ist jedoch die Tatsache, dass die Diskriminierung zwischen doppelverdienenden Ehepaaren, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, und den Einverdiener-ehepaaren, die ihre Kinder selber betreuen, nach wie vor bestehen bleibt. Im Unterschied zu den Ersteren können Letztere nämlich nicht pauschal 12'000 Franken abziehen, sondern profitieren lediglich von der wesentlich ungünstigeren Tarifregelung. Ein Ausweg hierfür wäre beispielsweise, auf den Fremdbetreuungsabzug zu verzichten und stattdessen den Kinderabzug für alle Kinder massiv zu erhöhen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass es nicht Aufgabe des Bundes sein darf, das eine oder andere Familienmodell via Steuersystem zu begünstigen.

Auch weitere politische Themen stehen auf der Traktandenliste: So hat beispielsweise der Nationalrat am 19. März beschlossen, die staatliche Anschubfinanzierung von Kinderkrippen über das Jahr 2010 hinaus zu verlängern. Auch da stellen sich nicht einfache Fragen, denn zwar sind Krippen für viele Alleinerziehende wichtig. Es darf jedoch nicht sein, dass die Auslagerung der Erziehungsarbeit staatlich flächendeckend gefördert wird und selbstverantwortliche Familien benachteiligt werden.

Wir müssen bei all diesen wichtigen Themen am Ball bleiben.

Vielen Dank, dass Sie uns dabei helfen!

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Egger
Präsidentin

Störend ist jedoch die Tatsache, dass die Diskriminierung zwischen doppelverdienenden Ehepaaren, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, und den Einverdienerehepaaren, die ihre Kinder selber betreuen, nach wie vor bestehen bleibt. Im Unterschied zu den Ersteren können Letztere nämlich nicht pauschal 12'000 Franken abziehen, sondern profitieren lediglich von der wesentlich ungünstigeren Tarifregelung.

Ein Ausweg hierfür wäre beispielsweise, auf den Fremdbetreuungsabzug zu verzichten und stattdessen den Kinderabzug für alle Kinder massiv zu erhöhen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass es nicht Aufgabe des Bundes sein darf, das eine oder andere Familienmodell via Steuersystem zu begünstigen.

Untere Einkommen profitieren wenig

Ein weiteres Problem liegt darin, dass untere Einkommen von den Reduktionen aufgrund der stark progressiv ausgestalteten direkten Bundessteuer nur sehr wenig profitieren. Eine Familie mit drei Kindern würde bei einem Jahreseinkommen von 60'000 Franken nur gerade 60 Franken sparen – und jene darunter praktisch gar nichts, weil sie ohnehin nur sehr wenig Bundessteuern zahlen.

Ergänzungsleistungen wieder auf der Tagesordnung

Wichtig wäre deshalb die Schaffung eines soliden Systems von Ergänzungsleistungen (EL). Dabei ginge es um Familien, die zwar über ein Erwerbseinkommen verfügen, wobei dieses jedoch von der Höhe her nicht reicht. Die EL würden das unzureichende Einkommen dann um den für die Familie lebensnotwendigen Betrag aufstocken und diese aus dem Netz der Sozialhilfe befreien.

Das Thema ist aufgrund parlamentarischer Vorstösse bereits seit rund acht Jahren auf der Traktandenliste und wurde kürzlich durch die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) diskutiert. Allerdings fragt es sich, ob solche Ergänzungsleistungen (EL) wirklich – wie unglücklicherweise bei den Kinderzulagen passiert – auf nationaler Ebene harmonisiert werden müssen. Sinnvoller wäre es, das auf kantonaler Ebene teilweise bereits bestehende EL-System zu überprüfen und zu stärken. Das hat an ihrer Sitzung von Mitte Februar auch die SGK erkannt und ist von ihrem Harmonisierungsvorhaben wieder abgerückt.

Neues Vortragsangebot von «Jugend und Familie»:

Unser langjähriger Mitarbeiter und sechsfacher Vater lic.theol. Beat Schmid kommt auch in Ihre Gemeinde, in Ihre Pfarrei, in Ihren Verein oder in Ihren Hauskreis, um Ihnen in einem Vortrag mit dem Titel **«Wie bewahren wir die intakten Familien in einer schwierigen Zeit?»** seine Gedanken und Anregungen mit auf den Weg zu geben.

Selbstverständlich ist der erfahrene Referent anschliessend bereit zum Gespräch mit Ihnen. Er wird versuchen, allfällige offene Fragen einfühlsam zu beantworten. Der Vortrag ist ein Angebot der Arbeitsgruppe Jugend und Familie. Es sind für Sie damit keine Kosten verbunden. Für eine Unterstützung unserer Arbeit sind wir natürlich immer dankbar.

Um diese Vortragsreise gründlich planen zu können, sind wir froh, wenn Sie uns möglichst bald das gewünschte Datum und den Ort übermitteln, sei es per E-Mail an kaufmanns@livenet.ch, telefonisch unter 031 351 90 76 oder schriftlich an die Redaktionsadresse.



Der sechsfache Familienvater lic.theol. Beat Schmid hält Vorträge für «Jugend und Familie».

Kurzmeldungen

Walter Donzé schlägt Ethikgütesiegel vor

Walter Donzé, EVP-Nationalrat, fordert ein Ethikgütesiegel für Unternehmen. «Die Finanzkrise zeigt es in aller Deutlichkeit: Wirtschaft ohne Werte gerät ab Wege», so Donzé. Deshalb reichte er kürzlich eine entsprechende Motion im Nationalrat ein. Der Bundesrat soll die «Hauptakteure des Schweizer Finanzplatzes» auffordern, möglichst rasch ein Ethik-Management-System einführen. Es seien die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um auch Schweizer Unternehmen mit einem Ethikgütesiegel auszuzeichnen.

Mit Hilfe eines «Ethik-Management-Systems» könnten die handlungsleitenden Werte und Strategien zusammengefasst und deren Wirkungen transparent gemacht werden, begründet der Politiker seine Forderung. Angesichts der Finanzkrise bestünde eine der wichtigsten Massnahmen darin, neues Vertrauen für Firmen aufzubauen.

Mit einem Ethik-Management-System könnten ethische Grundsätze institutionalisiert und mit einem Rating belohnt werden, argumentiert Donzé, der den Bundesrat auffordert, in Bereichen der eidgenössischen Verwaltung voranzugehen. Der Bundesrat könnte «seinen Einfluss dort geltend machen, wo er die Wirtschaft und den Finanzplatz in der Krise unterstützt». (EVP/KIPA)

Spanien: Ärzte und Akademiker gegen Fristenregelung

Über tausend Ärzte, Wissenschaftler und Akademiker haben am 21. März mit einem Manifest gegen das Vorhaben der sozialistischen Regierung Spaniens protestiert, die Abtreibung zu erleichtern. Frauen sollen gemäss der provisorischen Vorlage bis zur zwölften Woche der Schwangerschaft ohne Indikation abtreiben können, Teenager ab 16 auch ohne Wissen der Eltern.

Die Unterzeichner, darunter über 200 Mitglieder königlicher Akademien, verweisen auf die «überwältigenden Beweise» dafür, dass das menschliche Leben mit der Befruchtung beginnt und sich danach kontinuierlich entwickelt. Darum müsse es in seinen frühesten Phasen als Embryo und Fötus geschützt werden. «Wir verwerfen seine Manipulation im Dienste lukrativer wirtschaftlicher oder ideologischer Interessen.»

Anfang März kritisierte die Spanische Evangelische Allianz das Vorgehen der

Wo wir helfen durften:

Nebst vielen Hilfsgesuchen erreichen uns fast täglich auch Briefe und Anrufe von Vätern und Müttern, denen wir dank Ihrer Unterstützung im Gebet und materiell helfen durften: Wir möchten an dieser Stelle einmal einige dieser Reaktionen an Sie weiter geben:

Maja Gfeller aus Bern schrieb uns:

Danke für alles: Ich habe am Sonntag, den 15.03.2009, nachts um 23 Uhr 10 im Kreis meiner Familie (also eine Hausgeburt) eine wunderschöne, gesunde, süsse und was mir sonst noch alles einfällt Tochter bekommen. Sie heisst Benita Sara und ist 51 cm lang und 3 kg 710 Gramm schwer. Tabea, Alina und Lea waren dabei, Silas liess sich leider nicht wecken, auch Johanna nicht. Nun bin ich im Wochenbett, habe einen kleinen Heultag hinter mir. Benita trinkt sehr gut und ich habe eine wunderbare, gläubige Praktikantin gefunden, die drei Mal die Woche zu uns kommt bis im Herbst, ist das nicht wieder ein wunderbares Zeichen der Liebe Gottes zu uns?



Bild links: Familie C. und P. Ambühl schreiben uns: Vielen, vielen Dank für alles. Die Gesundheit der Familie ist für mich das Schönste!



Christa S. aus Oberengstringen schreibt:

«Eure Hilfe kam für mich und für meine Familie wie ein Geschenk Gottes. Ich weiss nicht, wie ich Euch danken kann. Unsere Situation ist noch immer schwierig, aber wir haben nun neue Hoffnung geschöpft.»

Unser Einsatz wäre ohne das Mittragen unserer Gönner nicht möglich. Vielen Dank für jede Gabe!

Regierung als weiteres Beispiel für den Unwillen der spanischen Politik zum Dialog. So werde Demokratie totalitär pervertiert. Angesichts der körperlichen und seelischen Risiken dürfe Abtreibung nicht als einziger Ausweg hingestellt werden. Dies trage nicht zum sozialen Fortschritt bei. Dass Minderjährige sich für die Abtreibung entscheiden können, ohne die Eltern zu konsultieren, bezeichnet die Evangelische Allianz als besonders schwerwiegend.

Der Vatikan und katholische Bischöfe hatten die Pläne der Regierung Zapatero Ende Februar scharf verurteilt. Bisher muss eine Fachperson eine Gefahr für die seelische oder körperliche Gesundheit der Mutter bestätigen – ein

Gummiparagraf. 2008 wurde bekannt, dass Psychologen von Abtreibungskliniken bezahlt wurden. Die Zahl der Abtreibungen im einst streng katholischen Land hat sich zwischen 1996 und 2007 (120'000) mehr als verdoppelt. Fast jede fünfte Schwangerschaft endet gewaltlos. Nach einem Bericht ist Abtreibung nun die Todesursache Nummer 1; seit 1985 sind über eine Million Menschen in Spanien wegen Abtreibung nicht zur Welt gekommen. (KIPA)

Religions satire am Schweizer Fernsehen: Schmerzgrenze erreicht

Der Luzerner CVP-Nationalrat Pius Segmüller will die Abweisung von Be-

schwerden gegen eine satirische Verul- kung der Weihnachtsgeschichte in einer Sendung des Schweizer Fernsehens nicht einfach so hinnehmen. Er hat diesbezüglich bei der Landesregierung interveniert, ist aber mit deren Antwort vom 16. März nur teilweise zufrieden. Segmüller war von 1998 bis 2002 Kommandant der Schweizergarde im Vatikan.

Gegen einen vorweihnächtlichen Beitrag der Satiresendung «Giacobbo/ Müller» sind bei Achille Casanova, dem Ombudsmann des Schweizer Radios und Fernsehens, fünf Beschwerden eingegangen. In der am 21. Dezember ausgestrahlten Sendung präsentierte der Kabarettist Patrick Frey in einem vier-

minütigen Sketch eine sprachliche Verballhornung der Weihnachtsgeschichte. Aus Jesus wurde ein jeje, aus Gott ein gogo und aus dem Heiligen Geist ein heihei.

Die Weihnachtsgeschichte sei nicht Bestandteil der zentralen Glaubensinhalte des Christentums. Mit dieser Begründung wies Casanova die Beschwerden ab. Ob der Bundesrat ebenfalls der Ansicht sei, «dass das Neue Testament und darin die Weihnachtsgeschichte keinen zentralen Glaubensinhalt» darstellten, wollte Nationalrat Pius Segmüller am Montag, 16. März, von der Landesregierung wissen. Er teile zwar die Meinung des Fragestellers, dass es «nicht sehr elegant» sei, «vor einem religiösen Fest einen Teil der Bevölkerung zu provozieren, auch wenn es um eine Satiresendung geht», antwortete Bundesrat Pascal Couchepin. Es sei jedoch nicht Aufgabe der Landesregierung, die zentralen Elemente einer Religion zu definieren.

EU-Diskriminierungs-Regeln und die Religion

Die EU-Kommission hat Berichte zurückgewiesen, wonach die geplanten

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Zürcher Familie mit nun acht Kindern, dass die Eltern immer wieder neue Kraft schöpfen für die schöne, grosse, aber nicht immer leichte Aufgabe;
- für eine 10-fache Basler Grossmutter, dass sie sich freut an all den Enkeln und den Frieden findet mit deren Mutter, ihrer Tochter;
- für eine alleinerziehende Mutter im Vorderrheintal: Ihre älteste Tochter ist depressiv, lebt in einer psychiatrischen Klinik und möchte so gern ein Studium aufnehmen;
- für eine Familie im Kanton Schwyz, die ganz unerwartet noch ein viertes Kind bekam und nun mit all den finanziellen Belastungen oft kaum noch einen Ausweg sieht;
- und auch für die fünffache Mutter Beatrice im Kanton Freiburg, die ein sechstes Kindlein erwartet und jetzt schon manchmal mit all ihren Sorgen kaum noch ein und aus weiss.
- Für einen Vater von fünf Kindern im Teenageralter, der hart arbeitet, um einigermassen über die Runden zu kommen, dass er es in Zukunft schafft auch ohne den Rückgriff auf Suchtmittel.

schärferen EU-Antidiskriminierungs-Regeln dazu führen könnten, dass Kreuze in Heimen oder Wohlfahrtseinrichtungen abgehängt werden müssen. Zum einen stelle das blosses Aufhängen eines Kreuzes keine «Belästigung» im Sinne der Reformvorschläge dar,

sagte Kommissionssprecherin Chantal Hughes auf Anfrage in Brüssel. Zum anderen sehe die geplante Neuregelung ohnehin vor, dass nationale Regelungen zu Status und Aktivitäten religiöser Organisationen unangetastet blieben.

Wo Sie vielleicht helfen können...

Viele unserer kinderreichen Familien gelangen mit ihren kleinen und grossen Sorgen an uns. Einige Probleme können wir schnell lösen. Für andere haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, vielleicht eine Lösung.

- Immer noch **Heimarbeit** sucht eine alleinerziehende Mutter im Appenzel-lerland. Der Vater ist Alkoholiker und hat die Familie verlassen. Die Mutter möchte gerne von zu Hause aus arbeiten, um bei ihren Kindern zu sein.
- Viele unserer kinderreichen Familien wohnen weit weg von ihrer Ursprungsfamilie. Keine Grossmutter und kaum Verwandte leben in der Nähe. Manchmal ist es auch «nur» die innere Distanz, die schmerzt, wenn die Grosseltern kein Verständnis dafür haben, dass eine Familie mit zunehmender Kinderzahl allmählich zur Grossfamilie wird. Vor allem für die – eigentlich glückliche – junge Mutter ist das sehr schmerzhaft. Sie fühlt sich allein gelassen. Für eine solche Frau in der Nähe von Rapperswil SG suchen wir eine **liebenswürdige, gelassene Frau**, die hin und wieder ein **weit offenes Ohr** hat für all die Sorgen und Geschichten aus dem Alltag einer sechsfachen Mutter.

Falls Sie helfen können, melden Sie sich doch bitte bei unserer Hilfsstelle für Familien in Not:

Zita Odermatt, Hutegg, 6466 Bauen, 041 878 19 15

Kleiderlager: Schon seit vielen Jahren betreut Hélèn Trüb unser Kleiderlager in Herisau. Dort können gut erhaltene Kleider für Kinder und Jugendliche abgegeben oder hingeschickt werden. Auch einigermassen modische Damenkleider sind herzlich willkommen. Dort können unsere kinderreichen Familien gratis Nachschub besorgen, wenn wieder etwas zu klein geworden ist – und das geschieht oft! Hélèn verschickt ihre Kleiderpakete in die ganze Schweiz, sehr zur Freude der Empfängerfamilien.

Adresse: Hélèn Trüb, Rosenaustrasse 1,
9100 Herisau, 071 352 26 06

Hélèn Trüb, die erfahrene Leiterin unseres Kleiderlagers



Die britische Zeitung «Daily Mail» hatte zuvor berichtet, die anglikanische Kirche von England habe Sorgen über die geplante Neuregelung geäussert. So könnten etwa Obdachlose Gerichtsverfahren anstrengen, wenn in einem Heim vor dem Essen gebetet werde. Andere britische Organisationen hätten die Sorge geäussert, auch Weihnachtsskripen auf öffentlichen Plätzen gerieten durch die neuen Regeln in Gefahr.

EU-Kommissionssprecherin Hughes widersprach mit dem Hinweis, die vorgeschlagenen Regeln enthielten eine klare Definition von «Belästigung». Darunter sei ein Verhalten zu verstehen, das die Würde einer Person antaste und einschüchternd oder aggressiv wirke. Das blosses Anbringen eines Kreuzifixes falle somit eindeutig nicht unter die Richtlinie. *(idea)*

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach